



Erforderliche Unterlagen für die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

1. Antragsformular nach dem Heilpraktikergesetz
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Geburtsurkunde oder Geburtsschein - bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde (z. B. Heiratsurkunde).*
4. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde, welches bei Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein darf.
Verwendungszweck: Heilpraktiker Prüfung
Antragsort: Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Landeshauptstadt Wiesbaden
Ordnungsamt (Amt 31) Gewerbeabteilung
z.H. Frau Schäfer
Alcide-de-Gasperi-Str. 1
65197 Wiesbaden

5. Ärztliche Bescheinigung, welche bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf, woraus hervorgeht, dass die antragstellende Person unter keinen ansteckenden Krankheiten oder einer Suchterkrankung leidet und sie sowohl psychisch als physisch in der Lage ist, die Tätigkeit eines/r Heilpraktikers/in auszuüben.
6. Nachweis über eine abgeschlossene Schulbildung (Abschlusszeugnis einer Hauptschule, Realschule oder Gymnasium).*
7. Ausbildungsnachweis über die Vorbereitung auf den Heilpraktikerberuf (sofern vorhanden). Es sollen nur solche Aus-, Fort- und Weiterbildungsnachweise eingereicht werden, die ausdrücklich auf die beabsichtigte Tätigkeit als Heilpraktiker/in vorbereiten.
8. Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 Euro (fällig bei Antragstellung)

* Die Beglaubigung dieses Dokumentes ist nicht erforderlich. Die Vorlage des Originals zum Abgleich der eingereichten Kopie genügt.